



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.
Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942,
E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2015

Mittwoch, 25. März 2015

Nummer 03

Drunten an den Gartenmauern

**Drunten an den Gartenmauern
hab ich sehn das Häslein lauern.**

Eins, zwei, drei:

Legt`s ein Ei,

lang wird`s nimmer dauern.

**Uns nun sucht in allen Ecken,
wo die schönen Eier stecken:**

Rot und blau,

grün und grau

und mit bunten Flecken.

Volksgut

*Ein frohes Osterfest wünscht allen Einwohnern und Besuchern,
von Großolbersdorf mit seinen Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau,
auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung*

Uwe Günther
Bürgermeister



Frohe Ostern

Aus dem Inhalt

Immobilien/Gewerberäume	5	Kirchliche Nachrichten	9
Amtliche Nachrichten	2	Sonstige Informationen	5 – 7
Sonstige Informationen	5 – 7	Vereinsmitteilungen	9
Sonstige Veranstaltungen	7	Interessantes und Wissenswertes	10 – 12
Freiwillige Feuerwehr Großolbersdorf	4/5	Jubilare	7/8
Jubilare	7/8	Verschiedene Anzeigen	14 – 16

AMTLICHE NACHRICHTEN**Beschlüsse der 7. öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates vom 24.02.2015****Beschluss Nr. GR 33/02/15**

Der Gemeinderat Großolbersdorf stellt fest, dass Herr Norbert Vogler aufgrund seines Umzuges nach Witzschdorf seine Wählbarkeit gemäß § 31 Abs. 1 SächsGemO verloren hat und somit aus dem Gemeinderat Großolbersdorf ausscheidet.

Beschluss Nr. GR 35/02/15

Der Gemeinderat beschließt, die Firma EBG Bau GmbH, Am Sauberg, 09427 Ehrenfriedersdorf mit der Wiederherstellung des Kirchweges Großolbersdorf/Hohndorf, entsprechend des Kostenangebotes zu beauftragen.

Beschluss Nr. GR 36/02/15

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Schuck Bau GmbH mit der Wiederherstellung Uferstraße 11 – 12 (in Höhe Bauhof), OT Hopfgarten entsprechend des Kostenangebotes zu beauftragen.

Beschluss Nr. GR 37/02/15

Der Gemeinderat beschließt, die Firma STB Straßenbau GmbH, Chemnitzer Straße 73, 09427 Ehrenfriedersdorf mit der Wiederherstellung Dorfstraße 18 – 22 (Schreitergasse), OT Hohndorf entsprechend des Kostenangebotes zu beauftragen.

Beschluss Nr. GR 38/02/15

Der Gemeinderat beschließt, die Firma STB Straßenbau GmbH, Chemnitzer Str. 73, 09427 Ehrenfriedersdorf mit der Wiederherstellung Dorfstraße 30 – 32 (Uhlmannweg), OT Hohndorf entsprechend des Kostenangebotes zu beauftragen.

Beschluss Nr. GR 39/02/15

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Schuck Bau GmbH, Am Richterweg 6, 09518 Großrückerswalde mit der Wiederherstellung Dorfstraße 16 – 17 (Winklerweg), OT Hohndorf entsprechend des Kostenangebotes zu beauftragen.

Beschluss Nr. GR 40/02/15

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 mit allen seinen Anlagen.

Das Amtsblatt Nr. 04 – 2015 erscheint am
Mittwoch, dem 29.04.2015.

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen –
wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail
bis **Freitag, dem 10.04.2015, 12:00 Uhr**
in der Gemeindeverwaltung einreichen!

**Informationen der
Gemeindeverwaltung****Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung
und ihrer Einrichtungen**

Zentrale 037369 141-0
Fax 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat Frau Fiedler Telefon 141-0
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales
Frau Gottschalk Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/ Steuern Frau Ficker Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/ Friedhof Hohndorf Frau Rehle Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf Telefon 6451 Fax 87794
gs.grossolb.mende@web.de

Frühhort/ Grundschule Telefon 84878

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)
Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

OTV Hohndorf Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Neu: Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf
Donnerstag 08:30 – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B, Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Achtung

Wir weisen unsere Einwohner von Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau nochmals ausdrücklich daraufhin, dass für alle melderechtlichen Angelegenheiten, wie z. B. Beantragung des Personalausweises und des Reisepass **nur** das Einwohnermeldeamt in Drebach, Sitz Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B zuständig ist und **nicht** das Einwohnermeldeamt Zschopau!

GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/GEWERBERÄUME/GARAGEN

IMMOBILIEN

Ortsteil Hopfgarten:

Ein Mehrfamilienhaus (3 – 4 WE) Hauptstraße 13 mit Gewerbeeinheit, Lage/Beschaffenheit: Altbausubstanz – sanierungsbedürftig

Grundstücksgröße und Erschließung: 740 m², 2.310 m²

Gewerberäume

Möblierte Büroräume in Großolbersdorf, Am Rathaus 8 zu vermieten!!!

Anzahl der Zimmer: 1 oder 2, Bürofläche: jeweils ca. 16 m²

Ausstattung: voll möblierte Büroräume, mit Zentralheizung, zentrale Lage, Parkmöglichkeiten vorhanden

An alle Konfirmanden

Zu Eurer Konfirmation am 29. März wünsche ich Euch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung alles Gute für die Zukunft, Gesundheit und viel Erfolg im Leben.



Uwe Günther, Bürgermeister

*Genieße, was du hast!
Lebe gern und arbeite gern!
Es gibt so viel Gutes zu tun.
Liebe das Leben
Es ist der Mühe wert.*

Phil Bosmans

Dorfmuseum sucht Verstärkung

Das Dorfmuseum im Sättlerhaus an der Schulstraße 16 wird seit 1995 von der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Heimatverein Großolbersdorf e.V. betrieben.

Die Öffnungszeiten im Zeitraum April – Oktober am Samstag und Sonntag von 14:00 – 17:00 Uhr wurden bisher von 3 Personen abgesichert, die im Rahmen von ABM, AGH, „Wir für Sachsen“ oder ehrenamtlich tätig waren.

Da die Förderungen immer weniger werden, ist es schwierig diese Öffnungszeiten abzusichern. Für die nächste Saison haben zwei Frauen ihre Bereitschaft für den Wochenenddienst erklärt. Damit sich der Dienst im 3-Wochen-Rhythmus verteilt, wäre eine weitere Person notwendig.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich noch eine Person für den Museumsdienst gegen eine geringe Aufwandsentschädigung finden würde.

Bei Interesse und für nähere Auskünfte melden Sie sich bitte im Rathaus bei Frau Gottschalk, Telefon: 037369 14112 oder E-Mail: kultur@grossolbersdorf.de

Öffnungszeiten Dorfmuseum Großolbersdorf

Die Winterpause ist beendet – das Dorfmuseum hat wieder geöffnet! Das Dorfmuseum im Sättlerhaus, Schulstraße 16, ist ab April wieder jeden Samstag und Sonntag von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten sind Führungen mit Voranmeldung im Rathaus möglich.

Zu Ostern ist am Ostermontag zusätzlich von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Die Gemeinde Großolbersdorf

Das Freizeitbüro lädt alle Seniorinnen und Senioren ab April wieder jeden Dienstag ins Vereinszimmer im Sättlerhaus ein.

Freizeitbüro

Veranstaltungen im April 2015

Dienstag: 07.04. 14:00 Uhr
Kaffeekränzel im Sättlerhaus

Dienstag: 14.04. 14:00 Uhr
Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus

Dienstag 28.04. 14:00 Uhr
Treff im Sättlerhaus



Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen.

Birgitt Reiche

Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf

Telefon: 037369 9983 oder 5538

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf

Veranstaltungen April 2015

Feuerwehr Großolbersdorf

- | | | |
|--------|------------------------------|-----------|
| 14.04. | Gerätehaus | 19:00 Uhr |
| | 3. Übung THL +ABC | |
| 28.04. | Gerätehaus | 19:00 Uhr |
| | 4. Übung Retten/Selbstretten | |



Jugendfeuerwehr Großolbersdorf

- | | | |
|--------|------------|-----------|
| 13.04. | Gerätehaus | 16:30 Uhr |
| 27.04. | Gerätehaus | 16:30 Uhr |

Ortsfeuerwehr Hohndorf

- | | | |
|--------|---|--------------|
| 08.04. | Gerätehaus | 19:00 Uhr |
| | Brandermittlungsdienst Chemnitz | |
| 22.04. | Gerätehaus | 19:00 Uhr |
| | Grundübung | |
| 29.04. | Sportplatz | ab 16:30 Uhr |
| | Aufbau Hexenfeuer
(mit Jugendfeuerwehr und Frauengruppe) | |
| 30.04. | „Hexenfeuer“ | ab 16:00 Uhr |

Löschzwerge Ortsfeuerwehr Hohndorf

- | | | |
|--------|--------------------|-------------------|
| 23.04. | Gerätehaus | 17:30 – 18:30 Uhr |
| | Besuch der Polizei | |

Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Hohndorf

- | | | |
|--------|-------------|-------------------|
| 07.04. | Gerätehaus | 17:30 - 18:30 Uhr |
| | Leitern | |
| 21.04. | Gerätehaus | 17:30 - 18:30 Uhr |
| | Erste Hilfe | |

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

- | | | |
|--------|------------------|-----------|
| 17.04. | Depot | 19:00 Uhr |
| | Technische Hilfe | |

AUFRUF ZUM FRÜHJAHRSPUTZ 2015

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf ruft alle Grundstückseigentümer in Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau zum traditionellen Frühjahrsputz, soweit noch nicht geschehen, auf. Wir möchten besonders auf das Kehren der Straßenränder bzw. des Fußweges entlang Ihres Grundstückes hinweisen. Damit ist das Reinigen von Schnittgerinnen, soweit am Grundstück inbegriffen. Dies betrifft vor allem auch die Fußwege, vor jedem Grundstück!

Unsere Bitte zur Sauberhaltung und Beräumung erstreckt sich auch auf herabhängende Äste und Zweige, die infolge vergangenen Winters durch Sturm herabhängen oder abgebrochen sind und in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Kehrichthaufen am Straßenrand werden durch die Gemeinde abgefahren. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass nur reiner Straßenkehricht abgefahren wird, keine Gartenabfälle!

Zu vorgenannter Bitte verweisen wir auf die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Großolbersdorf vom 26.02.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 03/2014 vom 26.03.2014

Information zum Verbrennen von Pflanzenabfällen

Auszug aus der (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV) in der derzeit gültigen Fassung

§ 2 Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Abfälle, Abfälle von gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, von Parks, Grünanlagen und Friedhöfen

(1) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen anfallen, dürfen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken anfallen, dürfen auf die im Satz 1 bestimmte Art und Weise auch auf anderen Grundstücken entsorgt werden, soweit dies im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundstücksnutzung erforderlich ist. Dies gilt für das Kompostieren von in Gartenbaubetrieben anfallenden pflanzlichen Abfällen entsprechend. Geruchsbelästigungen sollen vermieden werden.

(2) Ist eine Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht möglich, sind sie möglichst durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten und sodann nach Absatz 1 zu entsorgen. Bei der Aufbereitung sollen Lärmbelästigungen vermieden werden.

§ 3 Sonstige pflanzliche Abfälle

Pflanzliche Abfälle, die bei Leitungsbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, beim Ausbau oder der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern, bei Maßnahmen der Landschaftspflege und der Flurbereinigung oder ähnlichen Maßnahmen anfallen, dürfen durch Verrotten im Sinne des § 2 Abs. 1 entsorgt werden, wobei diese Entsorgung auch außerhalb des Grundstücks, auf dem die Abfälle anfallen, erfolgen kann. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 4 Ausnahmeregelung für pflanzliche Abfälle aus privat genutzten Gartengrundstücken

(1) Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 2 oder eine Nutzung der von der entsorgungspflichtigen Körperschaft durch Satzung anzubietenden Entsorgungsmöglichkeiten nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies gilt auch im Falle der Aufgabenübertragung auf die Gemeinde nach § 3 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen (EGAB) vom 12. August 1991 (SächsGVBl. S. 308).

(2) Dabei ist zu beachten:

1. durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug,
2. zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden,
3. das Verbrennen ist vom 01. bis 30. April und vom 01. bis 30. Oktober werktags in der Zeit zwischen 08:00 und 18:00 Uhr, höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - a) 1,5 km von Flugplätzen,
 - b) 200 m von Autobahnen,
 - c) 200 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

§ 5 Weitere Ausnahmen

(1) Soweit eine Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nach §§ 2 bis 4 nicht möglich oder nicht zumutbar ist, kann die untere Abfallbehörde auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

Umgang mit offenen Feuerstellen im und am Wald und deren Genehmigung

Die Genehmigung von offenen Feuerstellen im Wald ist in Sachsen in § 15 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) geregelt.

Danach darf, abgesehen von denen unter Abs. 2 dieser gesetzlichen Regelung genannten Ausnahmen, „... im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald außerhalb einer von der Forstbehörde errichteten oder genehmigten Feuerstelle nur mit Genehmigung der Forstbehörde Feuer angezündet, unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden“.

Ferner darf im Wald nicht geraucht und es dürfen „...brennende oder glimmende Gegenstände im Wald sowie im Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden“.

Dies bedeutet, dass generell für alle offenen Feuer, wie z. B. die alljährlich stattfindenden sogenannten Höhen- oder „Hexenfeuer“, Lagerfeuer und größeren Grillfeuer, bei denen der Abstand zum Wald weniger als 100 m beträgt, bei der unteren Forstbehörde im Landratsamt Erzgebirgskreis eine Genehmigung beantragt werden muss, die hier einer einzelfallweisen Prüfung unterzogen werden. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, wie z. B. kühler und regnerischer Wetterlage, Absicherung der Feuerstelle durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr usw., können Feuerstellen, die weniger als 100 m vom Wald entfernt liegen, gegebenenfalls und unter Auflagen genehmigt werden

Erläuterung zum Verfahrensweg

der Antragstellung für die Genehmigung von offenen Feuerstellen in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald:

Die bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen eingehenden Anträge auf Genehmigung offener Feuer, deren Abstand weniger als 100 m zum Wald beträgt und die nach einer Vorprüfung seitens der Städte bzw. Gemeinden als genehmigungsfähig eingestuft worden sind, werden umgehend (bis spätestens 4 Wochen vor dem Ereignis) an die untere Forstbehörde im Landratsamt weitergeleitet und von dieser abschließend bearbeitet.

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender



Entsorgung Blaue Tonne Monat April 2015

Großolbersdorf

16. Kalenderwoche Mittwoch, 15.04.2015

Hopfgarten und Grünau

16. Kalenderwoche Mittwoch, 15.04.2015

Hohndorf

17. Kalenderwoche Mittwoch, 22.04.2015

Leerung der Biotonne Monat April 2015

Ab Monat April bis November

Großolbersdorf, Hohndorf, Grünau
jede Woche Mittwoch
Hopfgarten jede Woche Donnerstag

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt	112
Notrufnummer für alle Fälle	116 117

Energieversorgung	0800 2305070
(Störung im Verteilernetz)	
Gas	0371 451444

Informationen zu den traditionellen Hexenfeuern

Anträge zum Abbrennen der Hexenfeuer sind in der Gemeindeverwaltung bis zum **16.04.2015** schriftlich einzureichen. Bitte nutzen Sie dafür nachfolgenden Antrag.

Für den Bescheid zum Abbrennen des Hexenfeuers entstehen dem Antragsteller Kosten in Höhe von 5,00 EUR.

Antrag zum Abbrennen eines Traditionsfeuer (Hexen- oder Höhenfeuer)

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zum Abbrennen eines Hexenfeuers zum 30.04.

Name, Vorname des Antragstellers :

Anschrift:

Telefonnummer:

Genau Bezeichnung des Standortes des Hexen- oder Höhenfeuers

Grundstück:

Flurstücks-Nummer der Gemarkung
(Auszug Flurkarte)

.....
Datum/Unterschrift Grundstückseigentümers:

.....
Datum/Unterschrift Antragstellers:

.....
Datum/Unterschrift des Wehrleiters:



**Havarieplan des ZWA Hainichen
April 2015**

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 bis 07:30 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Diensthabender Chef des ZWA
Funktelefon: **0151 12644995**

Kläranlagennotdienst
Funktelefon: **0151 12644981**

Die Termine lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

**Notrufnummer der Antennenanlage Hohndorf/
Großolbersdorf**

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Notrufnummer der Antennenanlage Hopfgarten
Störungsnummer telefonisch bei Matthias Beck unter **03725 780401**

Havarienotdienst Trinkwasser

der Erzgebirge Trinkwasser GmbH Annaberg-Buchholz für den **Erzgebirgskreis**
Telefonnummer: 03733 1380

**Landratsamt Erzgebirgskreis
Zentrale Bußgeldstelle**

Auswertung Geschwindigkeitsüberwachung durch bewegliche Meßanlage – ohne stationäre Blitzeinrichtungen in Hohndorf

Juli – Dezember 2014

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	Vmax in km/h
2402	Großolbersdorf B 174, Zschopauer Straße i. R. Chemnitz			
24.09.2014	19:00 – 20:05 Uhr	226	15	78
21.11.2014	18:35 – 20:00 Uhr	334	23	77
2408	Großolbersdorf OT Hohndorf K 75A Alte Marienberger Str. i. R. Marienberg			
25.08.2014	11:14 – 12:15 Uhr	111	0	/
18.11.2014	05:07 – 08:15 Uhr	231	11	91

2409	Großolbersdorf OT Hohndorf, B 174 Neue Hauptstraße i. R. Marienberg			
19.07.2014	05:52 – 10:20 Uhr	1043	44	81
20.07.2014	05:27 – 10:00 Uhr	699	85	79
27.07.2014	05:44 – 10:10 Uhr	504	50	76
30.07.2014	08:01 – 12:05 Uhr	1516	41	87
06.08.2014	08:53 – 12:33 Uhr	1577	35	84
09.08.2014	08:17 – 12:55 Uhr	1935	58	83

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	Vmax in km/h
23.08.2014	10:56 – 17:00 Uhr	2411	105	81
26.08.2014	14:49 – 17:30 Uhr	1196	19	84
27.08.2014	14:06 – 16:40 Uhr	1245	40	81
07.09.2014	08:35 – 13:00 Uhr	1437	35	85
19.09.2014	00:54 – 06:54 Uhr	695	58	90
30.10.2014	09:30 – 11:30 Uhr	1185	16	77

2410	Großolbersdorf OT Hohndorf, B 174 Neue Hauptstraße i. R. Chemnitz			
30.07.2014	05:07 – 07:30 Uhr	1000	4	79
25.09.2014	14:28 – 15:58 Uhr	699	1	68
26.09.2014	16:24 – 18:00 Uhr	565	1	66
23.10.2014	16:55 – 18:20 Uhr	584	8	71
26.10.2014	04:54 – 07:35 Uhr	101	4	67

2413	Großolbersdorf K 8170 Schulstraße i. R. Heinzebank			
19.08.2014	07:34 – 12:34 Uhr	862	52	61
29.09.2014	06:58 – 11:30 Uhr	451	28	55
06.10.2014	09:14 – 11:20 Uhr	160	15	53
03.11.2014	08:20 – 11:00 Uhr	229	36	58
01.12.2014	09:05 – 11:30 Uhr	147	20	51

2414	Hopfgarten, S 228 Hauptstraße i. R. B 101			
16.09.2014	00:25 – 11:45 Uhr	163	1	64
17.09.2014	14:01 – 16:35 Uhr	329	3	76
30.09.2014	09:27 – 11:35 Uhr	171	2	64

2415	Hopfgarten, S228 Hauptstraße i. R. Scharfenstein			
09.07.2014	10:43 – 12:05 Uhr	67	5	73
05.08.2014	10:47 – 12:30 Uhr	106	8	79
20.08.2014	10:08 – 12:30 Uhr	376	7	76
02.09.2014	11:10 – 12:30 Uhr	91	8	77
16.09.2014	09:36 – 11:50 Uhr	120	4	68
24.09.2014	15:06 – 18:36 Uhr	296	20	81
30.09.2014	09:33 – 11:30 Uhr	135	4	72
01.10.2014	13:24 – 18:00 Uhr	376	11	81
22.11.2014	11:51 – 13:55 Uhr	133	6	73



Hallo liebe Einwohnerinnen und Einwohner!
Der Kindergarten „Sonnenstrahl“ Hohndorf führt eine Altkleider- und Schuhsammlung durch. Wer Luft im Kleider- und Schuhschrank machen möchte, kann diese Sachen (keine Lumpen) im Hohndorfer Kindergarten bis zum 1. April.2015 abgeben. Der Erlös kommt dem Kindergarten zugute.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

Die Erzieherinnen

Hallo liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, leider sind unsere Winterferien auch schon wieder vorbei. Dabei hatten sie doch gerade erst begonnen, oder?! Mit unseren Halbjahreszeugnissen in der Hand starteten wir in zwei Wochen voller neuer winterlicher Hortabenteuer. Ein gemeinsames Frühstück mit tollen mitgebrachten Leckereien und anschließendem Lieblingsspielzeugtag bildete den Anfang. „Lecker!“, was da alles so aufgetischt werden konnte. Einen großen und vor allem satten Dank an alle Eltern!



Für den zweiten Tag hatten sich unsere Erzieherinnen auch etwas Spannendes ausgedacht. Jede Menge Experimente rund um das Thema „Wasser und Eis“ verwandelten den Werkraum in ein richtiges Labor. Wir ließen Eier schweben, Unterwasservulkane ausbrechen und Boote sich wie durch Zauberhand bewegen. Das Aller-



coolste aber war ein rohes Ei, welches wir für 2 Tage in reinen Essig legten ... Der löst nämlich die Eierschale (also den Kalk darin) auf und lässt das Ei wie ein Gummibärchen werden. Es sieht aus wie Gel und hat auch ein wenig dessen Konsistenz. Nur essen mochte das dann irgendwie doch keiner mehr.

Nach all dem Denken wollten wir uns endlich wieder bewegen. Bei sportlichen Zumbarythmen gar kein Problem. Wecken die doch die gute Laune und machen fit. So viel zur Theorie. Unsere Anleiterin wurde leider krank und auch wir waren nicht mehr ganz so viele fitte Kids wie erhofft. Also wurde zunächst nichts aus dem Hüftschwung zu spritziger Musik. Doch die traurigen und enttäuschten Gesichter der übriggebliebenen Kinder weckten spontan den Tanzgeist einer Kindergartenkollegin. Spontan übernahm Bianca die Tanzprofifrolle und brachte uns Kids ganz schön ins Schwitzen. Es ist aber auch gar nicht so leicht, zwei Armen und zwei Beinen zu erklären, was sie unabhängig voneinander und miteinander tun sollen, damit dann so etwas wie Tanz dabei entsteht.



Aber: Mission geglückt! Kinder kaputt, aber glücklich und Bianca für die nächsten Ferien schon fest verplant.

So kurz vor dem Valentinstag wollten auch wir eine Kleinigkeit für unsere Eltern, Freunde, Freundinnen, also für all die, die wir arg dolle mögen, basteln. Allerlei Schmuckstücke, Karten und kreative Werkeleien entstanden und zauberten den Beschenkten hoffentlich ein Lächeln ins Gesicht.

Den Freitag der ersten Woche verbrachten wir im Wald. Warm eingepackt und mit Tee ausgerüstet, zog es uns in den Bornwald, an die Stelle, an der wir auch unsere Sommerferienwaldabenteuer erleben. Unser „Waldsofa“ bot uns auch jetzt im Winter eine gute Sitzmöglichkeit.

Außer uns scheinen auch viele Bewohner des Waldes diese Stelle zu mögen. Rehe, Hasen, Wildschweine und Vögel hatten doch tatsächlich ihre Spuren im Schnee hinterlassen.

Der eine oder andere wollte ganz tief im Wald doch tatsächlich Wildschweine entdeckt haben. Diese Entdeckung entsprang zum Glück dann doch nur einer blühenden Fantasie ...



Unsere zweite Woche war ebenso spannend, lustig und sportlich. Den Anfang machte hier ein Steinschleifer aus Geyer. Kurzerhand funktionierte er unseren Speiseraum um und wir schlifften einen vorher zersägten Halbedelstein. Zwanzig Minuten dauerte der erste Schleifgang. Auf einer Glasscheibe, die immer wieder mit grober Sandschlacke feuchtgehalten wurde, bearbeiteten wir erst einmal die groben Unebenheiten unserer Steine; 40 große und 40 kleine Kreise immer im Wechsel.



Und wer denkt, dass das kinderleicht wäre, der irrt sich aber gewaltig. Manchem taten echt da schon die Arme weh. Herr Thonfeld merkte das aber rasch und so erklärte er uns in der Pause Interessantes über seine mitgebrachten Steine. Oh, wie die glitzerten und funkelten ... Bald so einen Stein in den Händen zu halten, spornte uns natürlich umso mehr an. Also bekamen wir feine Schleifpaste und weiter ging es. Nach ausführlicher Prüfung unserer Steine durch Herrn Thonfeld durften wir sie auf einer rotierenden Filzscheibe polieren. Wenn sich dann eine Glühlampe in der polierten Fläche spiegelt, haben wir alles richtig gemacht. Und unser „Chef des Tages“ war durchaus zufrieden mit unserer Arbeit.



Mit „Hellau“ und Krawall begegneten wir uns tags darauf zur Faschingsfeier in unserer Turnhalle. Unzählige Cowboys, Polizisten, Hexen, ... wetteiferten um das beste Kostüm. Bei verschiedenen Spielen und Knabbereien verging der Tag wie im Flug und wir konnten uns am Mittwoch ganz auf eine Autorin konzentrieren, die uns Geschichten und Gedichte, die sie selbst verfasst hatte, zum Besten gab. Den Donnerstag durften sich die Leckermäuler unter uns nicht entgehen lassen. Schon beim Anblick von Salmi, Thunfisch, Schinken, Käse, Ananas & Co. lief uns das Wasser im Munde zusammen. Für alle Ratefüchse unter euch: Was haben wir wohl daraus gezaubert? Genau: PIZZA natürlich!

Acht Bleche voll ... Und denkt nur nicht, dass das zu viel gewesen wäre. Alles aufgegessen und für lecker befunden. Der letzte Tag der Woche war für viele von uns wohl der coolste. Wir fuhren nach Annaberg. Schon allein die Zugfahrt war für einige das Kommen an diesem Tag wert. Doch erst einmal in Annaberg angekommen, wanderten

wir gefühlte 800 Höhenmeter in 10 Minuten (Wir hatten sportliche Lehrerpapas dabei, die uns zu dieser Höchstleistung antrieben.) zum Marktplatz, um dort Schlittschuh zu laufen. Das Bewegen auf dem Eis war gar nicht so einfach, wie wir dachten. Doch mit ein bisschen Übung und ein paar Hilfsutensilien (Plasterobben und helfende Hände) wurden wir schnell sicherer beim Fahren und wollten schlussendlich gar nicht mehr vom Eis herunter.



Und eins ist doch wohl klar. Im nächsten Jahr kommen wir wieder, um unsere Fahrkünste erneut unter Beweis zu stellen!

Zu guter Letzt möchten wir natürlich wieder Danke sagen! Einen Dank an alle Mamas und Papas für eure Fahrdienste, an Frau Schreiter, Herrn Beck und Herrn Hennig für euren nicht ganz ungefährlichen „Glatteiseinsatz“ und an alle die, die mitgeholfen haben, dass unsere Ferien wieder so abwechslungsreich und schön waren!

Für die nächsten Ferien zu Ostern planen wir eine Woche „Rund ums Fahrrad“. Also weckt euer Rad schon einmal langsam aus dem Winterschlaf auf ...

In diesem Sinne auf bald mal wieder, eure Kinder und Erzieher des Hortes „Sonnenstrahl“

EU und Bund fördern nachhaltige Waldwirtschaft in Sachsen

Ab sofort können Förderanträge nach der neuen Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden – Antragsstichtag für 2015 ist der 30. April.

Die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft für die aktuelle Förderperiode 2014 – 2020 (RL WuF/2014) ist am 14. Januar im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht worden. Der Richtlinien text sowie Informationen und Formulare für Antragsteller stehen nun im Internet (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>) allen Interessierten zur Verfügung. Sachsenforst setzt als Bewilligungsbehörde diese Förderrichtlinie um.

Die Fördergegenstände sind je nach Finanzierungsquelle in zwei Teilen der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft zusammengefasst. Im ersten Teil sind die von der EU aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) geförderten

Maßnahmen enthalten. Sie basieren auf dem „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020“ (EPLR). Gefördert werden die Walderschließung mit Holzabfuhrwegen, der Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen und die Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten sowie die Anlage von Holzlagerplätzen im Rahmen der Walderschließung. Finanzielle Mittel werden auch für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen bereitgestellt, um die besitzübergreifende Zusammenarbeit im kleinparzellierten Privatwald zu stärken und die Waldbewirtschaftung auch in kleinen Forstbetrieben auf eine mittelfristige Planung zu stützen.

Die Fördergegenstände im zweiten Teil der Richtlinie basieren auf einem Bundesprogramm, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und werden aus Bundesmitteln gefördert. Zum einen wird die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse geregelt – neben den Zuschüssen für die besitzübergreifende Holzvermarktung können jetzt auch Waldpflegeverträge von Forstbetriebsgemeinschaften für ihre Mitglieder gefördert werden. Des Weiteren wird die Neuanlage von Wald auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Erstaufforstung) gefördert.

Bei den meisten Fördergegenständen erhält der Antragsteller einen Zuschuss zu den Investitionskosten der Maßnahme. Stets muss er einen gewissen Eigenanteil selbst tragen. Die Adressaten der forstlichen Fördermaßnahmen sind in erster Linie private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie deren Zusammenschlüsse. Die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse für die besitzerübergreifende Holzvermarktung und für Waldpflegeverträge setzt voraus, dass die Zusammenschlüsse forstfachlich ausgebildetes Personal angestellt haben und auf 100 Prozent ihrer Mitgliedsfläche nach PEFC oder FSC zertifiziert sind. Für Erstaufforstungsmaßnahmen kann jeder Besitzer oder Bewirtschafter einer potentiellen Aufforstungsfläche Förderung beantragen.

Die Anträge für Vorhaben, die in den Jahren 2015 und 2016 bewilligt und ausgeführt werden sollen, sind spätestens bis zum **30. April 2015** bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Straße 127, 02625 Bautzen) einzureichen.

Nach Prüfung der Anträge erhalten die Antragsteller die Bewilligungsbescheide. Im Bewilligungsbescheid werden alle Bedingungen für die Förderung, der Ausführungszeitraum und die Höhe der Förderung genau festgelegt. Ist das Vorhaben abgeschlossen, wird anhand der nachgewiesenen Ausgaben der endgültige Förderbetrag festgelegt und dem Antragsteller erstattet. Kann ein Vorhaben nicht bewilligt werden, wird der Antragsteller ebenfalls informiert.

Erster Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung ist der örtliche Revierförster. Im Gemeindegebiet ist dies Herr Frank Schubert, Telefon 0173 3993007. Für spezielle Fragen zur Antragstellung oder zum Förderverfahren steht Frau Birke

Jungklaus, Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Marienberg, zur Verfügung (Telefon 0173 3713146). Weiterführende Fragen können an die Bewilligungsbehörde gestellt werden: Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Telefon 03591 2160, E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Einladung zur Informationsveranstaltung für gemeinnützige Vereine

Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. möchte in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. die Arbeit der Vereine in der Region unterstützen und lädt ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus gemeinnützigen Vereinen zu einer weiteren kostenlosen Informationsveranstaltung ein

**am Dienstag, dem 14.04.2015,
von 18:00 bis 20:00 Uhr,
in das Sportlerheim Eppendorf,
Oederaner Straße 17, 09575 Eppendorf.**

Unter dem Titel „**Was gibt's Neues im Vereinsjahr 2015?**“ werden u. a. Rechtsänderungen und Verwaltungsvorschriften vorgestellt, die ein Vereinsvorstand kennen sollte.

Schwerpunkte:

- Satzungsgestaltung
- steuerliche Regelungen
- Der Verein als Arbeitgeber: Welche neuen Vorgaben gibt es? Muss das Mindestlohngesetz beachtet werden?
- Beschäftigung von Vereinhelfern und Übungsleitern
- Hinweise zu weiteren Rahmenbedingungen und Neuvorgaben ab 2015

Frau Claudia Vater, die Koordinatorin des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e.V., steht uns in bewährter Weise für eine umfassende Beratung zur Verfügung. Schulungsmaterial erhalten Sie kostenlos zur Veranstaltung. Eine Voranmeldung ist aufgrund der begrenzten Platzkapazität unbedingt erforderlich! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie, sich bei Interesse telefonisch, per Fax oder E-Mail in der Geschäftsstelle der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal bis zum **08.04.2015** unter Angabe des Vereins und der Anzahl der Personen anzumelden:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Geschäftsstelle, Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292 289766, Fax: 037292 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

TSV Zschopau – Volleyball

Wir laden alle Interessierten zum letzten Heimspieltag der Volleyball Ligasaison 2014/15 ein. Genießen sie nochmals Volleyball pur. Diesmal eingebettet in ein Rahmenprogramm aus Licht, Show und Unterhaltung. Natürlich ist mit dem Catering auch für reichlich Speisen und Getränke gesorgt. Wir bedanken uns bei Ihnen, unserem treuen Publikum für die stetige Unterstützung und informieren ab September wieder über aktuell anstehende Termine. Also nicht verpassen:

3. Bundesliga Männer

28.03.2015 19:00 Uhr
 TSV Zschopau – SC Freising
 in der Sporthalle Berufsschulzentrum Zschopau

Für unsere Jüngsten:
 wöchentliche Trainingszeiten zum Kennenlernen:
 Donnerstags 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im BSZ Zschopau

Rafael Hausotte
 TSV Zschopau – Volleyball

GEBURTSTAGE

Das Licht der Welt erblickte

Hohndorf
 Leon Mehner am 28.02.2015



Jubilare

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Frau Isolde Richter
 am 02.04. zum 75. Geburtstag

Herr Siegfried Röttschke
 am 02.04. zum 86. Geburtstag

Frau Renate Kapphahn
 am 02.04. zum 79. Geburtstag

Frau Lieselotte Schreiter
 am 04.04. zum 79. Geburtstag

Frau Ingrid Berthold
 am 04.04. zum 77. Geburtstag

Frau Ilse Figge
 am 06.04. zum 75. Geburtstag

Frau Ingeburg Herold
 am 07.04. zum 84. Geburtstag

Herr Roland Martin
 am 07.04. zum 78. Geburtstag

Herr Heinz Mehner
 am 10.04. zum 75. Geburtstag

Frau Gerda Pelikan
 am 11.04. zum 83. Geburtstag

Frau Christa Gerlach
 am 11.04. zum 78. Geburtstag

Frau Renate Fröhner
 am 12.04. zum 76. Geburtstag

Frau Ursula Schuffenhauer
 am 12.04. zum 85. Geburtstag

Frau Helga Gärtner
 am 13.04. zum 77. Geburtstag

Herr Hans-Jochen Richter
 am 14.04. zum 72. Geburtstag

Herr Hans-Heinrich Fricke
 am 14.04. zum 75. Geburtstag

Herr Horst Klose
 am 15.04. zum 78. Geburtstag

Frau Waltraud Lehmborg
 am 16.04. zum 83. Geburtstag

Herr Wolfgang Bauer
 am 18.04. zum 76. Geburtstag

Herr Rolf Findeisen
 am 19.04. zum 83. Geburtstag

Herr Wolfgang Schreiter
 am 20.04. zum 72. Geburtstag

Herr Helfried Weber
 am 20.04. zum 89. Geburtstag

Herr Kurt Thiel
 am 20.04. zum 86. Geburtstag

Herr Herbert Herold
 am 20.04. zum 82. Geburtstag

Herr Josef Macher
 am 21.04. zum 72. Geburtstag

Herr Karl-Heinz Schaarschmidt
 am 21.04. zum 81. Geburtstag

Frau Brunhilde Weber
 am 23.04. zum 83. Geburtstag

Herr Klaus Graupner
 am 24.04. zum 72. Geburtstag

Frau Gerlinde Fuchs
 am 26.04. zum 76. Geburtstag

Frau Ingeburg Hühn
am 26.04. zum 85. Geburtstag

Herr Walter Arnold
am 27.04. zum 84. Geburtstag

Frau Irmgard Graupner
am 27.04. zum 85. Geburtstag

Frau Brunhilde Hartmann
am 28.04. zum 76. Geburtstag

Frau Renate Fricke
am 29.04. zum 73. Geburtstag

Frau Marie Hartwig
am 29.04. zum 89. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Frau Karin Weber
am 03.04. zum 77. Geburtstag

Herr Werner Fritzsche
am 05.04. zum 85. Geburtstag

Herr Karl-Heinz Weber
am 07.04. zum 72. Geburtstag

Herr Wolfgang Petermann
am 10.04. zum 77. Geburtstag

Herr Tassilo Selbmann
am 11.04. zum 71. Geburtstag

Frau Christine Kouril
am 18.04. zum 74. Geburtstag

Frau Elisabeth Hunger
am 22.04. zum 78. Geburtstag

Jubilare in Hopfgarten

Frau Lianne Seidel
am 01.04. zum 77. Geburtstag

Frau Hildegard Fiedler
am 19.04. zum 73. Geburtstag

*Wir gratulieren auch all jenen, die in unserem
„Gemeindeblättl“ nicht genannt sein möchten.*

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten unserer
Kirchgemeinde im April.

01. April Mittwoch

19:30 Uhr Passionsandacht im Pfarrsaal

02. April Gründonnerstag

19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst für alle
Neukonfirmanden und deren Angehörige

03. April Karfreitag

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf
14:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu in Scharfenstein

05. April Ostersonntag

06:30 Uhr Ostermorgenandacht in der Friedhofskapelle
08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf – Kinderstunde
10:00 Uhr Posaunengottesdienst in Großolbersdorf –
Kinderstunde
10:00 Uhr Familiengottesdienst in Scharfenstein

06. April Ostermontag

10:00 Uhr Fest- und Abendmahlsgottesdienst mit
Traubensaft in Großolbersdorf

12. April Quasimodogeniti

09:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf –
Kinderstunde
10:00 Uhr Familiengottesdienst in Großolbersdorf mit
Aufführung des Musicals „Bartimäus“, welches
die Kurrendekinder aus Wolkenstein, Hilmers-
dorf und Großolbersdorf in den Osterferien zu
einer gemeinsamen Freizeit eingeübt haben
17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis

19. April Misericordias Domini

08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in
Hohndorf – Kinderstunde
10:00 Uhr Posaunen- und Taufgottesdienst in
Großolbersdorf – Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis

26. April Jubilate

09:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf –
Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf, parallel
Krabbel-Gottesdienst – Kinderstunde
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein –
Kinderkreis

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kir-
chenboten und den Aushängen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf



Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite
unter: www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de

Vereinsmitteilungen

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V.

Laufende Termine

Die Beratung des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e. V. findet am 07. April 2015; 19:00 Uhr wieder im „Sättlerhaus“ statt!

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule) und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.



Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im „Sättlerhaus“.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:30 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Osterwanderung

Am Ostermontag, dem 06. April 2015, führt der Natur- und Heimatverein seine Osterwanderung durch. Treffpunkt ist wie immer 08:00 Uhr am „Gasthaus zur Silberstraße“.



Die Wanderung um den Pöhlberg geht an den „Orgelpfeifen“ vorbei zum „St. Briccus“-Stollen der Barbara-Uthmann, anschließend zu den „Butterfässer“-Felsen und alter Bobbahn, zurück zum Parkplatz.

Streckenlänge: ca 5 km

Dieter Reiche, Vorsitzender

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, dem 08.04.2014 von 14:00 – 16:00 Uhr im Club der Volkssolidarität in Zschopau, Chemnitzer Straße 50 statt.

Informationen hierzu erhalten Sie beim Leiter der Regionalgruppe Zschopau, Herrn Christian Meier unter der Telefon-Nummer 037369 6031.

SV 1870 Leichtathletik



Am Sonnabend, dem 25.04.2015, findet von 09:30 bis 16:00 Uhr der **10. Werferpokal** auf dem Sportplatz Großolbersdorf statt.



Spielplan Männer 2015 April

Spielort: FSV 95 Großolbersdorf
FSV `95 II in Großolbersdorf (SpG Zschopau II)

Datum	I/II	Zeit	H/A	Begegnung
04.04.	I	14:00 Uhr	A	Pokal BSV Gelenau II
12.04.	II	13:00 Uhr	H	SpGZ ZP/Krumhermersdorf-Pockau/Ldfd.
	I	15:00 Uhr	A	SV Kühnhaide
19.04.	II	15:00 Uhr	A	SV Blau-Weiß Hilmersdorf
	I	15:00 Uhr	A	SG47 Wolkenstein
26.04.	II	13:00 Uhr	H	ESV Eintracht Thum/Herold II
	I	15:00 Uhr	H	SG Mauersberg

Nachwuchs: Spielort/Zeit

Jun.	B	15:00 Uhr	Scharfenstein
Jun.	C	13:30 Uhr	Scharfenstein
Jun.	D	10:30 Uhr	Venusberg
Jun.	E	10:30 Uhr	Scharfenstein
Jun.	F	09:15 Uhr	Großolbersdorf
Bambini		14:00 Uhr	Orte w.b.
11.04.	B	A	ZP/Krumhermersdorf
	E	A	Pressnitztal
18.04.	B	H	Neuwürschnitz
	C	A	Königswalde
	D	H	Pfaffroda
	E	H	Gelenau
	F	H	ZP/Krumhermersdorf
25.04.	C	H	Gornau
	D	A	Deutschneudorf
	E	A	Gornau
	F	A	Amtsberg

Blinden und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. – Regionalgruppe Zschopau Behindertenstammtisch

Am 21. April 2015 lädt der Blinden- und Sehbehindertenverband, Regionalgruppe Zschopau in die Bäckerei Viehweger, Zschopau zum Behindertenstammtisch ein.

Krankpflegeverein „Albert Schweizer

Hinweis: Der Handarbeitskreis im Krankpflegeverein trifft sich ausnahmsweise erst in der 2. Aprilwoche, d. h. am Mittwoch, dem 08.04.2015, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf.

Es wird einen kleinen „Dankeschön“-Imbiss geben!

Interessantes und Wissenswertes

18. Häuservorstellung

Gisela Uhlig, Ortschronistin

Ortssl. 132, jetzt Hauptstr. 124

Dieses Haus wurde um 1732 durch den Leinweber Gottfried Neubauer erbaut. Bei seiner Trauung 1733 ist er als Neuhäusler bezeichnet worden. Er bleibt kinderlos und verkauft dann seinen Besitz am 19.01.1662 an Graupner, Gotthard. Die Besitzer wechseln danach zu Schneider, Löschner und Findeisen.

Vor dem Hauseingang verlief bis ca. 1860 auch ein Weg ins Oberdorf, welcher aber mit Bau der neuen Ortsdurchfahrt damals zurückgebaut und in Gärten mit eingebunden wurde.

Die heutige Besitzerin ist Gisela Glantz



um 1970

Ortssl. 133, jetzt Hauptstr. 122

Johann Christian Martin, Schneider von Beruf, baut sich 1702 auf der Gemeinde dieses Haus. Danach wechseln auch hier häufig die Familien.

Ernst Louis Weber, Fabrikarbeiter bei Pötschke, vergrößert 1915 sein neu erworbenes Wohnhaus.

Unter dem vorletzten Besitzer Michael Weber wird dann das Haus um- und ausgebaut und erhält sein heutiges Aussehen. Die heutigen Besitzer sind Stephan und Helen Klemm geb. Wenzel.



1993

Ortssl. 134, jetzt Hauptstr. 104

Heinrich Lindner hat sich um 1785 dieses Haus erbaut und verkauft es am 21.10.1800 an seinen Schwager Siegemund Reichel, siehe Ortssl. 136. Es folgen die Familien Richter, Gärtner und ab 1804 Gerlach. Mit dieser Familie beginnt die Ahnenfolge zu Schuffenhauer.

Familie Frehse modernisierte diese Haus Stück für Stück, um es für die Familie des Sohnes bewohnbar zu machen.

Die heutige Besitzerin ist seine Mutter Gabriele Frehse geb. Schuffenhauer in ihrem Elternhaus.



2004

Ortssl. 135, jetzt Hauptstr. 108

In der Steuerliste von 1501 wird hier Michil Zeydler genannt. Er ist ein $\frac{3}{4}$ Hufner. Vor 1529 besitzt es dann bereits Lorentz Petzold. Die Familie Petzold bleibt bis 1627 hier ansässig und tauscht am 09.09.1627 mit Barthel Weber die Güter (Ortssl. 93). Um 1711 ist dann Martin Dittrich hier heimisch. Er hat das Gut sehr lange und verkauft es noch zu seinen Lebzeiten am 26.01.1770 an seinen Enkel Carl Gottlob Reichel. Dieser bringt den Spitznamen Klimm mit hierher. Am 25.01.1890 kauft Karl Friedrich sein elterliches Gut. Vorher war er Bauer in Großolbersdorf in der Ortssl. 98 und deshalb heißt es jetzt Simm.

Um 1970 ist das Wohnhaus bereits zu $\frac{3}{4}$ abgerissen, die Scheune schon im Jahre 1967 verschwunden. Nachdem Arno Reichel stirbt, verkaufen die Erben an die LPG Morgenrot. In dem Rest des Hauses wird zunächst für die Elektriker der LPG Platz geschaffen. Später werden Garagen angebaut. Nach der Wende erwirbt Marion Partzsch das Gelände und dies ist jetzt ein Gartenhaus.



um 1960



Tanz in den Mai

anlässlich

75 Jahre FW Hilmersdorf

02. Mai
Gasthof Hilmersdorf
mit den
„ANGELS“
aus Satzung

Beginn 20:30 Uhr
Einlass ab 19:30 Uhr

7,00 EUR Kartenvorverkauf
im Gasthof unter 037369 9659
7,50 EUR Abendkasse

Kleinanzeigen

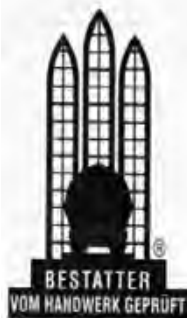
Schöne Wohnung in Großolbersdorf OT Hopfgarten ab sofort zu vermieten: Wohnungsgröße ca. 43 qm, 2 Zi., Wohnküche, Wannenbad, teilmöbliert, HK, BK inkl., Autostellplatz, bes. für Fernfahrer, j. Paare geeignet
Anfragen bitte telefonisch unter **07161 14884!**

Verkaufe ab 01.05.2015 eine Garage
in Großolbersdorf, direkt am Parkplatz Kirchteich!
Telefonisch zu erfragen unter 0152 07409607

Bankleitzahl geändert?

*Neue Briefbögen
Rechnungen oder
Aufkleber?*

www.druck-aus-wolkenstein.de



BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel

Stadtmühle 1c, 09496 Marienberg

Markt 7, 09419 Thum

**Telefon Tag & Nacht (03735) 91050
oder gebührenfrei 0800 8936935**



GERLACH
Getränkegroß- und Einzelhandel

Großolbersdorf, An der Kirche 12
Telefon: 037369 9393
E-Mail: GGH-Gerlach@t-online.de

Öffnungszeiten Getränkemarkt:
Montag – Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:15 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:15 – 11:30 Uhr

Angebote gültig vom 23.03. bis 04.04.2015

 <p>Sternquell Pils 20 x 0,5 l pro Kasten zzgl. Pfand 8,99 €</p>	 <p>Hasseröder Pils 20 x 0,5 l pro Kasten zzgl. Pfand 10,99 €</p>
<p>Lichtenauer Mineralwasser spritzig, medium, pur oder sanft 12 x 1,0 l pro Kasten zzgl. Pfand 4,99 €</p>	 <p>Vita Cola Original, Pur, oder PUR zuckerfrei 12 x 1,0 l Vita Limonaden 12 x 1,0 l pro Kasten zzgl. Pfand 7,99 €</p>

FRUCHTIG, FRISCH UND MIT EINEM HAUCH VON BITTERORANGE

Käfer Sprizzler Pro Flasche **2,79 €**
Probieren Sie den neuen Käfer Sprizzler, als Aperitif auf Eis, garniert mit einem Stück frischer Orange

Angebote gültig vom 07.04. bis 18.04.2015

 <p>Mönchshof natur Radler 20 x 0,5 l pro Kasten zzgl. Pfand 10,99 €</p>	 <p>Mönchshof Kellerbier 20 x 0,5 l pro Kasten zzgl. Pfand 10,99 €</p>
 <p>Kapuziner Weizen trüb oder schwarz 20 x 0,5 l pro Kasten zzgl. Pfand 11,99 €</p>	 <p>Sternquell Bierbrause Granatapfel 9 x 0,5 l Sternquell Bürgerbräu Pils 9 x 0,5 l pro Kasten zzgl. Pfand 4,99 €</p>

Wir wünschen allen unseren Kunden einen schönen Start in den Frühling und ein fröhliches Osterfest!


Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



Steinmetzbetrieb Roland Sittel
Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen


Roland Sittel, Steinmetzmeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336/ roland.sittel@gmx.de

Probeunterricht gratis!



Studienkreis
Prof-Nachhilfe für alle!

- Nachhilfe für alle Schularten, alle Klassenstufen, alle Fächer in Minigruppen oder Einzel-U.
- Kostenfr. individ. Lernberatung
- Wissensch. pädag. Konzept
- Lernstandsanalyse und Förderplan



www.tuv.com
TÜV Rheinland
ID: 0600007170

Studienkreis, Dr. Elisa Becker, Zschopau, Lange Straße 24
03725 / 81893 • Rufen Sie uns an: Mo–Sa 14-17 Uhr

Wir machen Ihre Steuererklärung!



Steuerring
Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Gert Hesse
Berggasse 7 | 09429 Wolkenstein | Tel. 037369-8244
gert.hesse@steuerring.de
www.steuerring.de/hesse

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



STADT Annaberg-Buchholz
WERKE
NAHE TUT GUT!

FRÜHLINGSZEIT

JETZT SPAREN UND UNKOMPLIZIERT WECHSELN –
STADTWERKE ANNABERG-BUCHHOLZ



Therese Sandy Böttcher
An den Anlagen 7 • 09405 Zschopau
Telefon 0 37 25 - 398 96 62 • www.swa-b.de



Päbler & Haase
Strumpffabrikation
Scharfensteiner Straße 54a
09432 Großolbersdorf

Mitteilung an unsere werte Kundschaft!

Für unseren Werksverkauf gelten bis auf weiteres folgende geänderte Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 06:00 bis 12:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Mit freundlichen Grüßen verbleibt

Ludwig Haase